



Nummer 19

13. Juni 2024

# Amtsblatt des Landratsamtes Freising

Landratsamt Freising

## Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung

### Vollzug der Baugesetze:

**Neubau eines Mehrfamilienhauses als Zwischenbau zwischen zwei best. Wohngebäuden (6 Wohnungen) auf dem Grundstück Eching, Lohhofer Straße 3 u. 5, Flurnummer 823/4 der Gemarkung Eching durch die Echls Immobilienverwaltungs GmbH, Am Pfanderling 5, 85778 Haimhausen**

Am 10.06.2024 erteilte das Landratsamt Freising der Echls Immobilienverwaltungs GmbH, Am Pfanderling 5, 85778 Haimhausen, die baurechtliche Genehmigung hinsichtlich eines Neubaus eines Mehrfamilienhauses als Zwischenbau zwischen zwei best. Wohngebäuden.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 S. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Freising innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 14.00 – 17.30 Uhr) im Landratsamt Freising, Zimmer-Nr. 144 (Altbau), zur Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht in München  
Postfachanschrift: 200543, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

gez.

Turtenwald



# **Kraftloserklärung**

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende  
Sparurkunde für **kraftlos**.

**Sparkassenbuch Nr. 3573044876**

ausgestellt von der Sparkasse Freising Moosburg,  
lautend auf Frau Magdalena Heinz Nachlasspflegschaft

Freising, den 07.06.2024

**Sparkasse Freising Moosburg**  
**Vorstand**

---

# **Kraftloserklärung**

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende  
Sparurkunde für **kraftlos**.

**Sparkassenbuch Nr. 4373016254**

ausgestellt von der Sparkasse Freising Moosburg,  
lautend auf Magdalena Heinz Nachlasspflegschaft

Freising, den 07.06.2024

**Sparkasse Freising Moosburg**  
**Vorstand**

---

# **Kraftloserklärung**

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende  
Sparurkunde für **kraftlos**.

**Sparkassenbuch Nr. 3573210899**

ausgestellt von der Sparkasse Freising Moosburg,  
lautend auf Frau Doris Herold

Freising, den 29.05.2024

**Sparkasse Freising Moosburg**  
**Vorstand**

